

Gemeinde Andrichsfurt

KUNDMACHUNG

der Oö. Landesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Oberösterreichischen Landtags

Gemäß § 1 Abs. 2 der Oö. Landtagswahlordnung, LGBl. Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 93/2020, in Verbindung mit § 2 des Landesgesetzes über die gemeinsame Durchführung der Landtags-, Gemeinderats-, und der Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2021, LGBl. Nr. 48/2021, wird die Wahl des Oberösterreichischen Landtags

für

Sonntag, den 26. September 2021,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wird der 6. Juli 2021 festgesetzt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt gemäß § 1 Abs. 2 der
Oö. Landtagswahlordnung der 1. Juni 2021.

Für die Oö. Landesregierung:

Markus Achleitner
Landesrat

Der Bürgermeister:



KUNDMACHUNG

der Oö. Landesregierung über die Ausschreibung der Wahlen der Mitglieder des Gemeinderates, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte mit eigenem Statut und der übrigen Gemeinden

Die Wahlen der Mitglieder des Gemeinderates, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte mit eigenem Statut und der übrigen Gemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Oö. Kommunalwahlordnung, LGBl. Nr. 81/1996, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 93/2020, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Landesgesetzes über die gemeinsame Durchführung der Landtags-Gemeinderats- und der Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2021, LGBl. Nr. 48/2021,

für

Sonntag, den 26. September 2021,
ausgeschrieben.

Als Stichtag wird der 6. Juli 2021 festgesetzt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 1. Juni 2021

Als Tag einer allfälligen **engeren Wahl** der Bürgermeister der Städte mit eigenem Statut und der übrigen Gemeinden wird gemäß § 4 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung

Sonntag, der 10. Oktober 2021

festgelegt.

Für die Oö. Landesregierung:

Markus Achleitner
Landesrat

Der Bürgermeister:

